

Top: Ö 14)

Beschlussvorlage Bippen

BIP/007/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2014	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
12.02.2014	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
25.02.2014	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Dalumer Straße"

Die Eheleute Peters möchten auf dem in der Anlage gekennzeichneten Grundstück eine Garage für drei Fahrzeuge mit drei Toren errichten. Die geplante Bebauung liegt innerhalb des Bebauungsplans Nr. 5 „Dalumer Str.“, sie liegen jedoch außerhalb des festgelegten bebaubaren Bereichs. Vor diesem Hintergrund haben die Eheleute einen entsprechenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechend der Anlage gestellt.

Aus Sicht der Gemeinde Bippen spricht bauleitplanerisch nichts dagegen, wenn dem Befreiungsantrag stattgegeben würde.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dalumer Str.“ für die in der Anlage beigefügten Bebauung wird zugestimmt.



(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlage